

**Newsletter
Oktober 2025**



**Ein „Domum sicurum“
inspiriert von
„Via sicura“?**

Ist das Familienheim in der Schweiz ein sicherer Ort?

Regieren heisst vorausschauen, sagt man!

Die Schweiz hat das Übereinkommen von Istanbul (IK) am 11. September 2013 unterzeichnet. In seiner Botschaft vom 2. Dezember 2016 zur Genehmigung des IK **erklärte** der **Bundesrat**, dass das IK das erste verbindliche Instrument zum Schutz von Frauen und Mädchen vor allen Formen von Gewalt, einschliesslich häuslicher Gewalt, sei und **dass die Schweiz die Anforderungen des Übereinkommens zu erfüllen haben**. Die Schweiz hat die Übereinkunft am 14. Dezember 2017 ratifiziert, sodass sie am 1-April 2018 in Kraft getreten ist.

Aber zwischen Ende 2013 und Anfang 2018, also während vier Jahren, und auch seit dem 1-April 2018 haben die Institutionen keine spezifischen Schulungen unter Berücksichtigung der IK durchgeführt, und ihre Vertreterinnen und Vertreter waren nicht verpflichtet, sich über diese neue Situation zu informieren.

Die Realität in den Familien im Vergleich zu den politischen Prognosen

Für viele Familien lautet die Antwort eindeutig NEIN! Und die Opfer sind nicht vor neuer Gewalt durch das System geschützt, das sie eigentlich schützen sollte.

Die Zahlen betreffend **sichtbare häusliche Gewalt** steigen stetig an. Die polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet folgende Zahlen:

Zahlen der SPC	2017 (vor IK)	2024	Differenz in %
Anzahl der Straftaten	17'024	21'127	+24,1
Anzahl Geschädigte	9'885	11'849	+19,9
Anzahl geschädigter Minderjähriger	1'334	1'899	+42,4
Anzahl der angeklagten Personen	9'322	11'041	+18,4
Anzahl der beschuldigten Minderjährigen	265	280	+ 5,7

Laut der Studie «Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz»¹ lag die Prävalenz über 12 Monate im Jahr 2022 bei 9,3% der Bevölkerung und damit mehr als 90-mal höher als die Zahlen der SPC.

Selbst wenn man nur die körperliche Gewalt berücksichtigt, sind die nicht erfassten Zahlen immer noch zwanzigmal höher als die erfassten Zahlen.

Via sicura für sicherere Schweizer Strassen als 2012²

Die Verkehrssicherheit gehört nicht zu den Zielen von KidsToo. Dennoch erschien uns die Parallele zur IK und ihrer Umsetzung in der Schweiz relevant.

Ein Aktionsprogramm des Bundes

«Weniger Tote und Verletzte auf Schweizer Strassen: Das ist das Ziel von Via sicura, dem Aktionsprogramm des Bundes zur Verbesserung der Strassenverkehrssicherheit.»

Ein Ziel

Das Ziel des Programms war klar: Es sollte sichergestellt werden, dass nur gut ausgebildete und fahrtüchtige Autofahrer in sicheren Autos und auf gut ausgebauten Strassen unterwegs sind. In diesem Zusammenhang sind vor allem Massnahmen in folgenden Bereichen zu ergreifen:

- Sensibilisierung der Bevölkerung
- Verhalten der Verkehrsteilnehmer
- Sicherheit von Fahrzeugen und Straßeninfrastruktur

¹ «Betroffenheit von Gewalt in Partnerschaften», Prof. Dr. Dirk Baier, Lorenz Biberstein, Prof. Dr. Nora Markwalder, EBG, August 2023
[https://www.ebg.admin.ch/dam/de/sd-web/tKaN-4EuH-e/EBG%202023%20Crime%20Survey%202022%20Zusatzauswertung%20Partnerschaftsgewalt%20\(2\).pdf](https://www.ebg.admin.ch/dam/de/sd-web/tKaN-4EuH-e/EBG%202023%20Crime%20Survey%202022%20Zusatzauswertung%20Partnerschaftsgewalt%20(2).pdf)

² Der Text basiert auf Informationen des Bundesamtes für Strassen ASTRA <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/verkehrssicherheit/via-sicura.html> (Stand: 30. Juli 2025)

Maßnahmen³

Das Programm konzentriert sich auf eine bessere Anwendung der geltenden Normen und Standards und nicht auf die Einführung neuer Vorschriften. *Viele Maßnahmen erfordern gesetzliche Anpassungen.*

- **Präventive Massnahmen:** z.B. Alkoholverbot für bestimmte Personengruppen, ...
- **Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der geltenden Vorschriften:** z.B. Qualitätssicherungsmaßnahmen bei Untersuchungen der Fahrtauglichkeit, Einsatz von Alkoholtestgeräten zur Beweissicherung, Verbot der Erbringung entgeltlicher und öffentlicher Dienstleistungen zur Warnung vor Verkehrskontrollen, ...
- **Repressive Maßnahmen bei schweren Straftaten (z.B. durch Raser):** Beschlagnahme und Verwertung des Fahrzeugs, obligatorische Beurteilung der Fahrtauglichkeit bei Zweifeln, Verlängerung der Dauer des Führerscheinentzugs und Verschärfung der Strafen bei Raserdelikten, ...
- **Infrastrukturmaßnahmen:** z.B. Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen, ...
- **Massnahmen zur Optimierung der Unfallstatistik:** z.B. bessere Auswertung der Unfalldaten

Vier Jahre nach Inkrafttreten der ersten Massnahmen zieht der Bundesrat eine positive Bilanz des Programms Via sicura⁴. Unter den vier Massnahmen, die besonders zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben, wird die Regelung der rücksichtslosen Fahrweise genannt. Vor der Einführung dieses Delikts ging ein Fahrer, der sich in einer Weise verhielt, die andere Verkehrsteilnehmer gefährdete, kein großes Risiko für sich selbst ein. Mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr und einem Führerscheinentzug von zwei Jahren ändert sich jedoch das Risiko, das er (der Raser) mit einer nicht mehr milden Sanktion zu rechnen hat.

Die Gegenreaktion

Der Bundesrat empfahl **Anpassungen des Programms, um es „noch wirksamer zu machen“⁵:**

- Verzicht auf die Mindestfreiheitsstrafe bei rücksichtslosen Fahrdelikten
- Verkürzung der Mindestdauer des Führerscheinentzugs auf sechs Monate
- Erweiterung des Ermessensspielraums der Gerichte bei der Beurteilung von rücksichtslosen Fahrdelikten

Zusammenfassend erkannte der Bundesrat die Bedeutung der Auswirkungen von rücksichtslosen Fahrten für die Sicherheit auf Schweizer Strassen an, empfahl jedoch entgegen jeder Logik, ihnen ihre Substanz zu nehmen.

Glücklicherweise hat sich das Parlament letztendlich für folgende Lösung entschieden:

- Beibehaltung einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr
- Beibehaltung des Führerscheinentzugs für zwei Jahre
- Gibt den Gerichten einen größeren Ermessensspielraum, um unnötige Härtefälle zu vermeiden.

Diese Maßnahmen traten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Auf kantonaler Ebene⁶ werden Stimmen laut, die Geschwindigkeitskontrollen als Betrug und versteckte Steuer betrachten, die den Kantonen zu hohe Einnahmen beschert. Sie sagen, dass der Einsatz dieser Geräte eingeschränkt und reguliert werden sollte, damit weniger Verstöße geahndet werden.

Man müsse also die Täter schützen, indem man die Möglichkeiten zur Aufdeckung und zum Nachweis der Taten einschränke, anstatt sie zu bestrafen. Dieser Ansatz ist eine Ermutigung, sich nicht an das Gesetz zu halten! Unseres Wissens wurde bisher noch nicht argumentiert, dass dies eine Möglichkeit sei, die Kaufkraft wieder zu stärken.

³ Informationsblatt Via Sicura https://www.astra.admin.ch/dam/astra/fr/dokumente/abteilung_strassenverkehrallgemein/via_sicura_faktenblatt.pdf.download.pdf/Fiche%20d'information%20Via%20Sicura.pdf

⁴ https://www.astra.admin.ch/dam/astra/fr/dokumente/abteilung_strassenverkehrallgemein/evaluationsbericht-via-sicura.pdf.download.pdf/Rapport%20du%20Conseil%20%C3%A9d%C3%A9ral%20sur%20le%20%C3%A9valuation%20de%20Via%20sicura.pdf

⁵ <https://www.news.admin.ch/fr/nsb?id=67319>

⁶ <https://www.blick.ch/fr/suisse/les-radars-font-rentre-des-millions-dans-les-caisses-des-cantons-id21088338.html> et <https://www.24heures.ch/suisse-largent-des-radars-fait-vrombir-le-debat-politique-209327939982>

Welche Lehren lassen sich aus Via sicura ziehen, um ein Domum sicurum zu erreichen?

Einige der im Rahmen des NAP-IK 2022-2026 aufgeführten Massnahmen wurden bereits umgesetzt. Viele sind jedoch noch in Arbeit oder lediglich geplant. Im Vergleich zu Via sicura scheint das Tempo langsam zu sein⁷: Die erste nationale Sensibilisierungskampagne wird erst nächsten Monat starten. Die nationale Hotline für Opfer von Gewalt wird erst im Mai 2026 in Betrieb genommen, und die vom EBG herausgegebenen Ausbildungsempfehlungen sind nur Empfehlungen.

Notwendige Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt sind weder von den politischen Behörden auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene noch im Parallelbericht der Zivilgesellschaft vorgesehen:

- **Präventive Massnahmen (gegen die Wiederholung oder Fortsetzung häuslicher Gewalt), z.B.:**
 - Verzeichnis der Täter häuslicher Gewalt, das Privatpersonen auf Anfrage einsehen können⁸, wie es im Vereinigten Königreich der Fall ist,
 - Systematische Bestellung eines Vormunds für die Kinder,
 - automatischer Entzug der elterlichen Sorge,
 - Behandlung, **wirksame** Betreuung⁹ der Täter häuslicher Gewalt entsprechend ihrem Profil, bis ein Ausschuss bestätigt, dass der Täter sich seiner Handlungen bewusst ist, was möglicherweise die bedingte Wiedererlangung der gemeinsamen elterlichen Sorge ermöglichen würde.
 - beschleunigtes Scheidungsverfahren.
- **Maßnahmen zur besseren Durchsetzung der geltenden Vorschriften, z.B.:**
 - Systematische Untersuchung auf häusliche Gewalt
 - Ausschluss der Anwendung von Art. 55a StGB, wenn mehr als eine der genannten Straftaten vorliegt
 - obligatorische Schulung innerhalb einer bestimmten Frist¹⁰ der Vertreter der zuständigen Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Straf- und Zivilrichter, KESB, Beistände usw.).
 - Möglichkeit für das Opfer, gegen eine gerichtliche Entscheidung, der es zugestimmt hat, Rechtsmittel einzulegen, wenn die Art und Weise, wie seine Zustimmung erlangt wurde, nicht mit der IK vereinbar ist (Verstoß gegen die Zwangsmaßnahmen der Staatsvertreter).
 - Computerisierung, Digitalisierung der Akten und Bereitstellung für die verschiedenen Beteiligten oder Parteien.
 - Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die „Kontrollbehörde der offiziellen Beteiligten“, z.B. durch den Einsatz von KI-Engines.
 - Einführung eines Straftatbestands der Zwangskontrolle im Strafgesetzbuch.
- **Repressive Maßnahmen bei schweren Straftaten (z.B. Straftaten, die als schwere Gewalt sowie als Verletzung der Persönlichkeit des/der Opfer(s) anerkannt sind), z.B.:**
 - Hausverbot und langfristiges Kontaktverbot gegenüber dem/den Opfer(n)
 - Aussetzung des Besuchsrechts
 - Verschärfung der Strafen, wenn Kinder betroffen sind.
- **„Infrastrukturelle“ Massnahmen, z.B.:**
 - Zuweisung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen durch die kantonalen und eidgenössischen Parlamente, damit die Justiz innerhalb einer für die Opfer (und manchmal auch für die Täter) „angemessenen“ Frist Entscheidungen treffen kann
 - Einrichtung spezieller Gerichte für häusliche Gewalt, die straf- und zivilrechtliche Aspekte berücksichtigen
 - Einrichtung von „Häusern für Täter“¹¹, die des Domizils verwiesen werden und eine obligatorische Therapie für Gewalttäter

⁷ Siehe „Parallelbericht der Zivilgesellschaft, Netzwerk Istanbul-Konvention“. Oktober 2025 https://www.istanbulkonvention.ch/files/ugd/44f489_1a1ebccdf4af4cf582cfb9f0a3a83a0e.pdf

⁸ Das Domestic Violence Disclosure Scheme (DVDS), auch bekannt als „Clare’s Law“, ermöglicht es der Polizei, einem Opfer oder potenziellen Opfer häuslicher Gewalt Informationen über die Vorgeschichte von Gewalt oder Übergriffen seines Partners oder Ex-Partners offenzulegen. Für das im März 2020 endende Jahr wurden 37 % der 11’556 Auskunftersuchen (right to ask) bewilligt, und die Polizei entschied sich in 52 % der 8’951 Fälle, in denen das Recht auf Auskunft (right to know) geltend gemacht wurde, das Opfer zu informieren.

<https://www.gov.uk/government/publications/domestic-abuse-bill-2020-factsheets/domestic-violence-disclosure-scheme-factsheet>

⁹ Und nicht nur eine oder drei (je nach Kanton) obligatorische Sitzungen, an denen nicht einmal alle Dienstpflichtigen teilnehmen. Laut der vom APSCV veröffentlichten Statistik 2024 (siehe www.solvio.ch) endeten von den 3’347 beratenen Personen 85 % der Beratungen ohne Unterbrechung, die meisten davon nach einem ersten Kontakt oder einem ersten Gespräch. Und 46 % der Personen waren dazu verpflichtet. Es ist zu bezweifeln, dass sich die Gewalttäter wirklich bewusst sind, obwohl das EBG sagt, dass die Aussicht auf eine bessere Eltern-Kind-Beziehung ein wesentlicher Hebel ist, der gewalttätige Eltern dazu bewegen kann, professionelle Hilfe anzunehmen. Die Motivation dürfte noch größer sein, wenn dadurch die Möglichkeit besteht, einen unterbrochenen Kontakt wiederherzustellen.

¹⁰ In Belgien sieht das Gesetz zur Prävention und Bekämpfung von Femiziden, geschlechtsspezifischen Morden und Gewalt (13. Juli 2023) vor, dass bereits im Dienst befindliche Polizeikräfte innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine spezielle Schulung absolvieren müssen. Richter, die vor dem 31. Dezember 2024 die vom Institut für juristische Fortbildung organisierte Fortbildung zum Thema sexuelle und häusliche Gewalt absolviert haben, gelten automatisch als Teilnehmer der vom Institut für juristische Fortbildung organisierten Fortbildung zum Thema sexuelle und häusliche Gewalt mit besonderem Schwerpunkt auf Femiziden und geschlechtsspezifischen Morden.

¹¹ Siehe die Zentren für gerichtliche Beobachtung (COJ) in Frankreich. Derzeit gibt es diese COJ nur für männliche Täter. Die Kosten für diese COJ sind geringer als die für Frauen- und Kinderhäuser oder die Untersuchungshaft für Täter (siehe unseren Newsletter vom Dezember 2023 www.kidstoo.ch/app/uploads/K2NL_202312_DE.pdf)

- **Maßnahmen zur Optimierung der Statistik, z.B.:**
 - Bereitstellung ausreichender Ressourcen für das BFS, um bestehende oder neue Daten zu sammeln, zu verknüpfen, zu nutzen und zu veröffentlichen¹².
 - Einbeziehung von Straftaten, die direkt bei der Staatsanwaltschaft angezeigt wurden, auch während des Verfahrens (vom System verdeckte Gewalt).
 - Erstellung und Veröffentlichung von Tabellen oder Datenwürfeln, die die Verbindungen zwischen den Geschädigten und den Beschuldigten in der SPC integrieren (Identifizierung von Kriminalitäts-/Gewaltmustern).
 - Erstellung oder Verknüpfung der Daten der SPC mit denen der Verurteilungen und/oder einer neuen Datenbank, die auch die Einstufungen und Nichtverurteilungen umfasst.
 - Aufnahme der Identifikationsdaten der Geschädigten und aller anerkannten oder eingestellten Straftaten in die Verurteilungsstatistik. Aufnahme des Datums der ^{ersten}gerichtlichen Entscheidung (zur Messung der Dauer des ursprünglichen Verfahrens) und des Datums der endgültigen Entscheidung.

Empfohlene Lektüre

„Grande échappée“ von Bérengère Delaporte¹³

„Le seuil“ von Fanny Vella¹⁴

„Nos pères, nos frères, nos amis – Dans la tête des hommes violents“ von Mathieu Palain¹⁵

KidsToo – was gibt es Neues?¹⁶

Finanziert von KidsToo, wird die Studie «Kinder als Mitbetroffene von Paargewalt: Eine Analyse von Prozessen und Kosten im Kontext des Besuchs- und Sorgerechts», die von der SUPSI unter der Leitung von Dr. Ornella Larenza in Zusammenarbeit mit Prof. Andreas Jud (ZHAW) durchgeführt wurde, statt Ende Sommer 2025 nun Ende 2025 veröffentlicht. Diese Verzögerung soll es ermöglichen, die Ergebnisse der Studie fertigzustellen und sicherzustellen, dass die Ergebnisse und Vorschläge wissenschaftlich einwandfrei sind. Die Stiftung KidsToo dankt Dr. Ornella Larenza und den Teams, die an diesem wichtigen Projekt mitgewirkt haben, bereits jetzt für ihr Engagement.

KidsToo lehnt zusammen mit 10 Mitunterzeichnern den Gesetzesentwurf zum automatischen Wechselmodell ab¹⁷. Die Initianten scheinen im Namen der schönen Prinzipien der Gleichstellung von Mann und Frau den Bezug zur Realität verloren zu haben und setzen den Karren vor das Pferd.

Veröffentlichung der Jahresberichte «Kinderschutz. Die Jahre 2009 bis 2024 aus einem anderen Blickwinkel¹⁸» und «Häusliche Gewalt in der Schweiz. Die normierten Zahlen verschiedener Bevölkerungsgruppen von 2009 bis 2024 aus einem anderen Blickwinkel»¹⁹ "

Die Marke von 1'200 Followern auf LinkedIn wurde überschritten. Vielen Dank an alle für Ihr Interesse. Zögern Sie nicht, sich zum Wohle der erwachsenen und minderjährigen Opfer häuslicher Gewalt anzumelden und Ihre Bekannten und Freunde zu ermutigen, uns ebenfalls zu folgen. Wir veröffentlichen in der Regel einen Beitrag pro Woche.

Abkürzungen

BFS	Bundesamt für Statistik
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
FVGS	Fachverband Gewaltberatung Schweiz
IK	Istanbul-Konvention
PAN-IK	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik

¹² So hat beispielsweise das BFS seinen Mangel an Ressourcen angeführt, um seine Ablehnung des Antrags auf Bereitstellung von Daten für die von Prof. Kessler von der Berner Fachhochschule BFH geplante Studie «Kosten von Paargewalt: Verknüpfung und Analyse von Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik» zu begründen. Die Finanzierung wurde von KidsToo übernommen. Das BFS stimmte jedoch einem Pilotprojekt zu, bei dem die SPC ein Jahr lang mit STATPOP verknüpft werden sollte, um die Qualität der Identifizierung der AHV-Nummern der Beschuldigten und Opfer zu verbessern, sofern die BFH sich zur Hälfte an den Kosten beteiligte. KidsToo hat sich gegenüber Prof. Kessler verpflichtet, diese Kosten zu übernehmen.

¹³ <https://www.kidstoo.ch/de/ressources/grande-echappee/>

¹⁴ <https://www.kidstoo.ch/de/ressources/le-seuil/>

¹⁵ <https://www.kidstoo.ch/de/ressources/nos-peres-nos-freres-nos-amis-dans-la-tete-des-hommes-violents/>

¹⁶ <https://www.kidstoo.ch/de/nouveautes/>

¹⁷ <https://www.kidstoo.ch/projets-2/arg-contre-projet-ga/>

¹⁸ https://www.kidstoo.ch/app/uploads/GPE_K2_2024_DE.pdf

¹⁹ https://www.kidstoo.ch/app/uploads/ViolDom_K2_2025_3_FR.pdf

Kids

Stiftung KidsToo
c/o étude piquerez & droz
Rue des AnnoniKades 8
2900 Porrentruy
www.kidstoo.ch